

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 11.07.2016

Einladung: Schreiben vom 23.06.2016
Tagungsort: Mehrzweckhalle Unkelbach
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Rolf Plewa
Joachim Titz

Ratsmitglieder

Dr. Konstanze Ameskamp
Prof. Dr. Frank Bliss
Jürgen Blüher
Peter Braun
Egmond Eich
Heinz-Peter Hammer
Kenneth Heydecke
Rita Höppner
Carsten Jacob
Werner Jung
Karin Keelan
Elke Köbbing
Walter Köbbing
Heribert Langen
Alexander Lembke
Detlef Lempio
Norbert Matthias
Hans Metternich
Jürgen Meyer
Rosa Maria Müller
Thomas Nuhn
Beate Reich
Christa Reinartz-Uhrmacher
Motee Spanier

Volker Thehos
Ali Tzinali
Michael Uhrmacher
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Marc Göttlicher
Adalbert Krämer
Björn Schröder
Lothar Welsch

(bis P. 4 ö.)

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Ratsmitglieder

Antonio Lopez
Olaf Wulf

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Punkt einstimmig zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

9.1 Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten

Ratsmitglied Dr. Wyborny stellt den Antrag, „*der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadtverwaltung umgehend während der Sommerpause für unsere betroffenen Gebiete in Oedingen und Unkelbach bauliche und sonstige Lösungsansätze z.B. Vorsorgepläne erarbeitet, dass diese schnellstens in den Fachausschüssen behandelt werden können und über erste Ergebnisse schon zur Stadtratssitzung am 04. Oktober entschieden werden kann.*“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag der WGR dem TOP 9 zugeordnet werden kann.

Der Tagesordnung wird abschließend bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung vom 14.03.2016
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss zum 31.12.2015, Wasserversorgung
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2015, Abwasserbeseitigung
- 5 Bau- und Planungsangelegenheiten, Bauleitplanung der Stadt Remagen;
Bebauungsplan 40.09 "Amselweg", Oedingen
a) Einleitung eines Änderungsverfahrens und Festlegung der Planinhalte
b) Durchführung des Beteiligungsverfahrens
Strategiepapier: 1.1.2
0265/2016
- 6 Finanzangelegenheit; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Teilsanierung der Rheinpromenade Remagen zwischen Fährgasse und Postgasse
0274/2016
- 7 Unterrichtung des Stadtrats über den Abschluss von Verträgen mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt
0266/2016
- 8 Genehmigung der Jahresrechnung 2015; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses (RPA 16.06.2016)
0282/2016
- 9 Kriterien für die Verteilung der Spendengelder - Starkregenereignis 04.06.2016 -
0280/2016
- 9.1 Ausarbeitung von Gefährdungsanalysen im Bereich des gesamten Stadtgebietes zur Herstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes; Antrag der FBL-Fraktion vom 28.06.2016
- 10 Mitteilungen und Anfragen

10. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung vom 14.03.2016 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 4

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3 – Jahresabschluss zum 31.12.2015, Wasserversorgung –

Protokoll:

Zu Punkt 3 und Punkt 4 der Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herrn Welsch von der EVM, der für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung steht.

Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 9.411.327,79 Euro und einem Jahresgewinn von 173.533,30 Euro fest und genehmigt sie.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 173.533,30 Euro in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen zu verwenden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2015, Abwasserbeseitigung –

Protokoll:

Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 41.454,978,01 Euro und einem Jahresverlust von 73.288,20 Euro fest und genehmigt sie.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, den Jahresverlust 2015 in Höhe von netto 30.171,10 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Bau- und Planungsangelegenheiten, Bauleitplanung der Stadt Remagen;
Bebauungsplan 40.09 "Amselweg", Oedingen
a) Einleitung eines Änderungsverfahrens und Festlegung der Planinhalte
b) Durchführung des Beteiligungsverfahrens
Strategiepapier: 1.1.2
Vorlage: 0265/2016 –**

Sachverhalt:

Auf Initiative des Ortsbeirates Oedingen soll der Bebauungsplan 40.09 „Amselweg“ dahingehend geändert werden, dass die östlich an das Rückhaltebecken im Amselweg befindliche Grünfläche gleichfalls als Wohnbauland genutzt werden kann (Gem. Oedingen, Flur 7, Flurstück 402). Ursprünglich wurde das Grundstück als Grünfläche (Pflanzfläche) und Spielplatz festgesetzt. Eine Verwendung als Spielplatz ist nicht mehr vorgesehen und mit einer reinen Grünfläche sei der damit verbundene Pflegeaufwand auch auf Grund der relativ geringen Größe (ca. 350 m²) zu hoch. Vielmehr wird mittel- bis langfristig eine Verwilderung der Fläche durch Unrat und Wildkräuter befürchtet.

In seiner Sitzung am 24.02.2016 hat der Ortsbeirat daher einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Ziel der Planung soll es sein, die östliche Teilfläche (vgl. nachstehende Abbildung 1) in eine Wohnbaufläche zu wandeln.



Abbildung 1: Luftbild (2015) mit Abgrenzung der neuen Bauflächen

Ratsmitglied Dr. Wyborny beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes, da die beabsichtigten Gespräche mit den Anwohnern noch nicht geführt wurden. Herr Bachem stellt richtig, dass es sich lediglich um die Einleitung des Änderungsverfahrens handelt und alle Betroffenen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Anregungen vorbringen können.

Beschluss:

- a) Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan zu ändern und die nicht für das Regenwasserrückhaltebecken benötigte Teilfläche entsprechend der umgebenden Festsetzungen als allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a BauGB.
- b) Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 5

**Zu Punkt 6 – Finanzangelegenheit; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Teilsanierung der Rheinpromenade Remagen zwischen Fährgasse und Postgasse
Vorlage: 0274/2016 –**

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde mit den Ausbauarbeiten des Teilstücks der Rheinpromenade zwischen Fährgasse und Postgasse begonnen. Zwischenzeitlich sind die

Arbeiten fast abgeschlossen. Im Zuge der Bauausführung haben sich diverse Zusatzleistungen ergeben. Es waren aufwendigere Instandsetzungsarbeiten an der bestehenden Ufermauer notwendig (4.200,--€).

Im Bereich der Fahrbahn wurde Asphalt abgefräst, der sich nach Überprüfung als teerhaltig herausstellte und somit entsorgt werden musste (2.800,-- €).

Damit bei einem später anstehenden Austausch der Straßenbeleuchtung die neue Grünfläche nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, wurde im Zuge der Erdarbeiten ein neues Straßenbeleuchtungskabel ausgelegt. Das vor der Maßnahme über die Straße gespannte Beleuchtungskabel wurde ebenfalls im Zuge der Arbeiten unterirdisch verlegt. Somit ist die Beleuchtungsanlage mit Ausnahme der Straßenleuchten auf dem neuesten Stand (2.500,-- €).

Die Fugen der Pflasterbänder wurden in Anlehnung an die Ausführung im vorderen Teil der Rheinpromenade mit einer kunststoffvergüteten Fugenvergussmasse vergossen (700,-- €).

Es wurden weiterhin verschiedene kleinere nicht im Leistungsverzeichnis beschriebene zusätzliche Arbeiten ausgeführt, die sich auf eine Summe von 4.000,-- € summierten.

Abschließend wurde sich für die Verwendung von Rollrasen in den Pflanzflächen entschieden. Diese Leistung war im Leistungsverzeichnis als Bedarfsposition aufgeführt, so dass ein Einheitspreis zu Grunde liegt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 3.600,-- €.

Die Honorarkosten erhöhen sich aufgrund der gestiegenen Baukosten um 2.100,-- €. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme wurden rd. 207.000,-- € zur Verfügung gestellt. Hierin enthalten sind auch die bereits in 2015 überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel von 87.000,--€.

Durch die nachträglichen Arbeiten sind weitere 19.900,-- € erforderlich (Baukosten 17.800,-- €, Honorarkosten 2.100,-- €). Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 226.900,00 €.

Die Einnahme liegt insgesamt bei 112.000,-- € (Kostenbeteiligung Grundstückseigentümer „Zum Anker“ 40.000,-- € und Landesmittel aus dem Investitionsstock 72.000,-- €).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die fehlenden Haushaltsmittel für die Teilsanierung der Rheinpromenade Remagen zwischen Fährgasse und Postgasse von rd. 19.900,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

Zu Punkt 7 – Unterrichtung des Stadtrats über den Abschluss von Verträgen mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt
Vorlage: 0266/2016 –

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2015 wurden folgende Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern geschlossen:

Carsten Röhrig

In der Zeit von Januar bis November 2015 Aufträge in Höhe von 1.717,95 €

Antonio Lopez

Am 19.03.2015 für Silvester 2015 Vermietung der Rheinhalle = 1.400,00 €

Volker Thehos

Auftragsbeschreibung

1.) Märkte (Buchungsstelle: 57310.524910)

- Aktualisierung Datum Banner für den Stoffmarkt (Betrag wurde von der EXPO Concept GmbH aus Essen erstattet)
- Flyer für den Jakobsmarkt
- Folien für die Ortseingangsschilder für den Jakobsmarkt
- Plakate für den Jakobsmarkt
- Werbeanzeigen für den Jakobsmarkt

Insgesamt = 879,41 €

Auftragsbeschreibung

2.) Wirtschaftsförderung (Buchungsstelle: 57110.563600)

- Faltblätter für den Genießer-Frühling (Kosten wurden zum großen Teil von den teilnehmenden Gastronomiebetrieben erstattet)
- Ausdrucke Menüs für den Genießer-Frühling (Kosten wurden zum großen Teil von den teilnehmenden Gastronomiebetrieben erstattet)

- Erneuerung Aufdrucke für die Stadtrundgangstelen
- Faltblätter, Plakate, Banner u.a. für den Kunstsalon
- Erneuerung der Infotafeln im Gewerbepark und In der Wässerscheid

Insgesamt = 3.418,87 €

zur Kenntnis genommen

**Zu Punkt 8 – Genehmigung der Jahresrechnung 2015; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten; Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses (RPA 16.06.2016)
Vorlage: 0282/2016 –**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Wießmann, den Vorsitz.

Bürgermeister Georgi sowie die Beigeordneten Plewa und Titz nehmen wegen Sonderinteresse im Zuschauerraum Platz.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.07.2016 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Zu dieser Niederschrift nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Verwaltungssteuerung Repräsentationsmittel / Ehrengaben

Die Repräsentationsmittel und die Ehrengaben werden in Zukunft in einem Konto zusammengefasst.

2. Aus- und Fortbildung

Eine Korrektur ist nach Abschluss des Jahres nicht mehr möglich.

3. Dienstreisen

Die Auszubildenden der Stadt Remagen besuchen alle die nächstgelegene Berufsbildende Schule für den jeweiligen Ausbildungsberuf. Der Ausbildungsberuf zur Kauffrau für Freizeit und Tourismus im Bereich des nördlichen Rheinland-Pfalz wird ausschließlich in Köln-Zollstock unterrichtet.

Für die Bediensteten der Stadtverwaltungen stehen insgesamt drei Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Zwei dieser Fahrzeuge sind durch die fünf Außendienstmitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltung und Stadtkasse dauerhaft im Einsatz, das dritte Fahrzeug wird in der Regel durch die Bauverwaltung genutzt. Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung darauf geachtet, dass die Mitarbeiter zu Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen immer in Dienstfahrzeugen anreisen. Dies lässt sich jedoch nicht immer realisieren. Das Selbe gilt bei Ortsterminen, jedoch kommt es auch hier häufig zu Überschneidungen und kurzfristigen Terminen, an denen keine Dienstfahrzeuge verfügbar sind. Die Verwaltung wird zukünftig noch mehr darauf achten, dass bei Außenterminen die Dienstfahrzeuge genutzt werden.

Die jeweiligen Fahrtenbücher können jederzeit bei den Mitarbeitern eingesehen werden. Des Weiteren wurden die Mitarbeiter/innen darauf hingewiesen, ihre Eintragungen im Fahrtenbuch zukünftig in lesbarer Schrift zu verfassen.

4. Kindergarten Oedingen Planungskosten

Der Landschaftsarchitekt hat für seine Leistungen ein Honorar gem. HOAI (Honorarordnung für Bauleistungen) in Höhe von 35.943,05 € erhalten. Dies entspricht dem Mindesthonorar bei Honorarzone III der HOAI-Vorgaben. Geregelt ist dies in den §38 bis §40 der HOAI in Verbindung mit der Anlage 11.

Der Architekt ist grundsätzlich kein Fachplaner für Haustechnik. Hierzu bedienen wir uns einem Fachplanungsbüro. In diesem Fall war es das Büro Björnson aus Koblenz. Die Fachplaner werden ebenfalls nach HOAI bezahlt. Grundlage für deren Honorar sind die angefallenen Baukosten Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung.

Der Architekt erstellt federführend die Planung des Gebäudes einschl. der Gebäudetechnik ohne diese jedoch im Detail zu planen. Dafür gibt es den vorgenannten Fachplaner. Trotzdem sind die anfallenden Baukosten der technischen Gewerke auch beim Architekten honorarrelevant. In der HOAI heißt es unter §33 (2) „Für Grundleistungen bei Gebäuden sind auch die Kosten für Technische Anlagen, die der Auftragnehmer nicht fachlich plant oder deren Ausführung er nicht fachlich überwacht, vollständig anrechenbar bis zu einem Betrag von 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten und zur Hälfte anrechenbar mit dem Betrag, der 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigt.“

Da die Anwendung der HOAI für uns bindend ist, gibt es hier außer dem Honorarsatz auch keinen Spielraum nach unten. Der Honorarsatz ist bei uns generell der Mindestsatz.

Zum Vergleich: Die Kosten für den Landschaftsarchitekten beim Neubau des Kindergartens Goethe-Knirpse beliefen sich auf 29.747,13 EUR und bei der Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule Remagen auf 59.133,29 EUR.

5. Freizeitbad Fehlbuchung

Die Beträge wurden bereits Anfang 2016 vor der Rechnungsprüfung umgebucht.

6. Kommunale Forstwirtschaft

Das Forstamt gewährt Firmen, die regelmäßig ihr Holz aus dem Stadtwald beziehen Skonto. Bei einmaligen Holzverkäufen wird davon abgesehen. Das Forstamt wurde gebeten, nach größeren Arbeiten durch Firmen auf den Zustand der Wege zu achten.

7. Kommunale Wirtschaftsförderung Werbungskosten Kunstsalon

Die Gesamtkosten des Kunstsalons lagen 2015 bei etwa 5.500 EUR. Nach Abzug des Kreiszuschusses und des Sponsorings der EVM von jeweils 1.000 EUR verblieb daher ein städtischer Anteil von ca. 3.500 EUR.

Die eigentlichen Werbekosten betragen – lässt man die Veranstaltungslogistik (Ausschilderung des Rundganges, Infosäule im Veranstaltungsbereich) außen vor – knapp 3.000 EUR.

Der Vergleich der Werbungskosten mit Veranstaltungen wie dem Jakobsmarkt (seit über 150 Jahren bekannt) und dem Weinfest (eher örtliche Zielgruppe und Vor-Ort-Touristen) ist nicht sinnvoll, da sich Remagen mit dem Kunstsalon überregional als „Stadt der Kunst“ profilieren möchte.

Dies erfolgt z.B. durch zweiwöchige Bannerwerbung auf der Bonner Kennedybrücke (480 EUR), eine Werbeanzeige im Gesamtveranstaltungskalender des Blick (470 EUR) und eine ganzseitige Werbeanzeige in Bad Neuenahr, Linz, Unkel, Sinzig und Remagen (630 EUR). Ohne eine solche Werbung würde der Kunstsalon seinen Zweck nicht erfüllen. Die Werbungskosten für den Lebens-KunstMarkt 2015 lagen im Übrigen bei etwa 9.100 EUR.

Der Hinweis, dass ein Unternehmer mehr als 1/3 des Werbevolumens im Auftrag hatte, ist richtig, wenn man die Produktionskosten (durchlaufende Posten) mitrechnet. In der vorliegenden Rechnung sind allerdings die reinen Layoutkosten separat mit ca. 330 Euro ausgewiesen, was nur gut 10 Prozent des Auftragsvolumens ausmacht.

8. Weihnachtsmärkte Zählerschränke

Für die Leihe von Zähler- und Verteilerschränken, den Auf- und Abbau sowie die Zählermontage und den Stromverbrauch fallen für die Weihnachtsmärkte und die anderen städtischen Veranstaltungen durchschnittliche Kosten in Höhe von jeweils ca. 2.000 EUR an. Die eigentliche Leihgebühr für die Zählerschränke ist mit 59,50 EUR je Zählerschrank verhältnismäßig günstig. Deutlich teurer ist die jeweilige Zählermontage durch die RWE, die bislang mit 214,20 EUR berechnet wurde.

Je nach Veranstaltung werden 3 bis 7 Zählerschränke benötigt. Auch wenn sich die Stadt zukünftig eigene Zählerschränke anschaffen sollte (Anschaffungskosten etwa 1.200 EUR je Zählerschrank), fallen weiterhin die Montagekosten in Höhe von 214,20 EUR je Zählerschrank an.

9. Park- und Gartenanlagen Wasseranschlüsse

Die Kosten für eine Demontage der Wasseranschlüsse sind im Verhältnis zu der Grundgebühr sehr hoch.

10. Brandschutz Haltung von Fahrzeugen

Die drei Fahrzeuge sind Eigentum der jeweiligen Fördervereine und werden durch diese unterhalten. Da die Fahrzeuge auch bei Feuerwehreinsätzen genutzt werden, erhalten die Fördervereine eine Treibstoffpauschale.

11. Brandschutz Fahrtkosten / Dienstbekleidung

Fahrtkosten AME-Schulung

Im Steuerrecht können pauschal 0,30 EUR pro Kilometer als Werbungskosten abgesetzt werden. Dieses reglementiert aber ausschließlich die Möglichkeiten, im Rahmen einer Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt Fahrtkosten von der Steuerlast abzusetzen. Beim Steuerrecht handelt es sich zudem um öffentliches Recht und nicht um Privatrecht. Steuerrecht hat daher ebenso wie beispielsweise das Bundesreisekostengesetz keine rechtliche Bindungswirkung auf privatrechtliche Verträge, wie z.B. Kaufverträge oder Dienstleistungsverträge. Da wir vorliegend eine private Dienstleistung eingekauft haben, liegt nicht öffentliches Recht sondern ausschließlich Privatrecht vor. Die Firma AME war daher berechtigt, in ihrem Angebot einen frei wählbaren Preis für Fahrtkosten festzulegen, was auch gängige Praxis ist. Durch die Annahme dieses Angebotes ist ein wirksamer Vertrag zustande gekommen, so dass wir verpflichtet sind, diese Kosten auch in voller Höhe zu übernehmen.

Bekleidung

Nur weil Softshell-Jacken aus dem Freizeitbereich stammen, bedeutet dies nicht, dass sie als Feuerwehrdienstkleidung generell ausgeschlossen, geschweige denn nicht sinnvoll sind. Da die Wehrleitung neben den Einsätzen auch noch zahlreiche anderweitige Termine wahrnimmt, in denen weder die Brandschutzkleidung noch die Uniform angebracht ist, sind die Softshell-Jacken angeschafft worden, die zudem wesentlich günstiger in der Anschaffung als auch Unterhaltung sind.

12. Sozialverwaltung Belege / Abgaben und Versicherungen

Den Anordnungen werden in Zukunft die Rechnungen beigeheftet, sofern konkret vorhanden.

In Zukunft erfolgt eine Neueinteilung der Konten, auch im Bereich der Abgaben und Versicherungen.

13. Jüdische Friedhöfe

Da die jüdischen Kultusgemeinden in der Regel nicht mehr für die Betreuung sorgen können, wird diese Aufgabe von staatlichen und kommunalen Stellen wahrgenommen. Zwischen dem Bund und den Ländern sowie den jüdischen Vertretern in Deutschland ist bereits 1957 die Regelung getroffen worden, dass die zuständige oberste Landesbehörde die dauerhafte Betreuung der jüdischen Friedhöfe übernimmt. Mit der aktuellen Verwaltungsvorschrift vom 08.03.2000 hat das Ministerium des Innern und für Sport die Durchführung und Kostenerstattung geregelt.

Zu den übrigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Stellungnahme der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Stellungnahme von Ratsmitglied Dr. Wyborny ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergehen nachstehende

Beschlüsse:

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015. Bei 1 Nein-Stimme wird dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten mehrheitlich Entlastung erteilt. Der Gesamtabschluss wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Georgi und die Beigeordneten Plewa und Titz (Beigeordneter Doemen fehlt entschuldigt) haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und haben den Sitzungstisch verlassen.

Ratsmitglied Köbbing dankt der Verwaltung für die hilfreiche Unterstützung bei der Prüfung sowie der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für den umfangreichen Bericht.

Bürgermeister Georgi bedankt sich seinerseits für die erteilte Entlastung.

mehrheitlich beschlossen

Nein 1

**Zu Punkt 9 – Kriterien für die Verteilung der Spendengelder - Starkregenereignis 04.06.2016 -
Vorlage: 0280/2016 –**

Protokoll:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass bisher erst ein Antrag eingegangen ist. Die Antragsfrist solle deshalb bis 03.08.2016 verlängert werden.

Nach abgeschlossener Beratung ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Rat beschließt sodann folgende Kriterien für die Verteilung der Spenden an Betroffene des Starkregenereignisses am 04. Juni 2016.

- Übernommen werden nur Kosten für Schäden an Eigentum oder Hausrat, die nicht durch Versicherungen abgedeckt werden. Die Schäden müssen belegt werden.
- Für den Fall, dass die vorhandenen Spendenmittel nicht ausreichen, um alle angemeldeten Schäden abzudecken, muss eine Rangfolge der Anträge gebildet werden. Hierzu kann ein Nachweis über die wirtschaftliche Situation nachgefordert werden.
- Über die Spendenvergabe und die Höhe der einzelnen Summen entscheidet der Ältestenrat gemeinsam mit dem Bürgermeister bzw. Büroleiter der Stadt Remagen.
- Die Antragsfrist wird bis zum 03. August 2016 verlängert.
- Die bisher eingegangene Spendensumme beträgt 20.150,00 EUR. Davon entfallen auf Mittel der Stiftung Nachbar in Not 15.000,00 EUR. Diese Mittel müssen an die Stiftung zurückgereicht oder in Absprache mit der Stiftung an Dritte weitergegeben werden, soweit sie nicht bei der Stadt Remagen in Anspruch genommen werden.
- Nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Restsumme von 5.150,00 EUR sollen auf einem Verwahrkonto aufbewahrt werden, um als Grundstock bei einem künftigen Starkregenereignis eingesetzt zu werden.

Ratsmitglied Reich spricht im Anschluss an die Beschlussfassung den Freiwilligen Feuerwehren, die aus den Nachbarstädten im Rahmen des Unwettereignisses im Einsatz waren, einen besonderen Dank aus. Der Vorsitzende erklärt, dass er ein Dankeschreiben an alle Helfer gerichtet habe, auch an die Freiwillige Feuerwehr Sinzig und das THW.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.1 – Ausarbeitung von Gefährdungsanalysen im Bereich des gesamten Stadtgebietes zur Herstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes; Antrag der FBL-Fraktion vom 28.06.2016 –

Protokoll:

Die FBL-Fraktion hat mit E-Mail vom 28.06.2016 nachstehenden Antrag gestellt:

„Ausarbeitung von Gefährdungsanalysen im Bereich des gesamten Stadtgebietes zur Herstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes“

Die Stadt Remagen ist von den Unwetterkatastrophen der letzten Wochen in verschiedenen Stadtteilen (Oedingen, Unkelbach, Oberwinter, Kripp) nicht verschont geblieben. Alle Fachleute prognostizieren, dass solche Unwetter und Starkregen in der Zukunft zunehmen werden. Nach 2010 und 2013 haben wir nun bereits das dritte Ereignis, das, hydraulisch gesehen, sämtliche Berechnungen sprengt. Hier gilt es rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um sich besser gegen Überflutungen und Wasserschäden schützen zu können. Dies hat auch das Land Rheinland-Pfalz erkannt und bezuschusst entsprechende Vorsorgekonzepte im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ mit 90 %.

Die FBL Remagen beantragt daher Gefährdungsanalysen für die Gewässer III. Ordnung in der Zuständigkeit der Stadt vorzunehmen.

Die betreffenden Gewässerbereiche sind dabei, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten, noch festzulegen.

In dem Konzept sollen dabei auch die Nachweise mit den notwendigen hydraulischen Berechnungen zu den Bauwerken in den Ortslagen geführt werden.

Die Ortsteile und die Bürgerinnen/Bürger sollen über die Ortsvorsteherdienstbesprechung, Ortsbeiratssitzungen, aber notwendigerweise auch über Bürgerversammlungen, informiert werden.

Für die Ausarbeitungen zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes soll ein Förderantrag für „Aktion Blau Plus“ auf der Grundlage der neuen Landesvorgaben gestellt werden. _

Bürgermeister Georgi teilt mit, dass die Stadt bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einen Antrag auf Genehmigung von Steinaufschüttungen oberhalb der Ortslage Unkelbach

stellen will, um die Wassermengen im Wald zurückzuhalten und Überschwemmungen der Straßen zu verhindern. .

Zu den Fördermöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz müsse angemerkt werden, dass die Mittel aus der „Aktion Blau Plus“ auf 20.000,00 € je Kommune gedeckelt sind. Um das gewünschte Hochwasserkonzept bzw. die Hochwassergefahrenkarten erstellen lassen zu können, muss die Stadt in Form von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in die Finanzierung mit einsteigen, deren Höhe allerdings unbekannt sei. Entsprechende Fördermittel für das Hochwasserkonzept wurden beim Land beantragt. Ebenfalls wurden für die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur Fördergelder beantragt, die mittlerweile mit 50 % (40.000,00 €) bewilligt wurden.

Über den Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Wyborny, dessen Wortlaut der Vorsitzende verliest und der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wird als dem weitergehenden zuerst abgestimmt. Er wird gegen 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat stellt für das Jahr 2016 außerplanmäßige Haushaltsmittel bereit, um ein Fachgutachten beauftragen zu können. Dabei soll der Ortsteil Bandorf mit einbezogen werden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsausgang Oedingen in Richtung Werthhoven ab dem 18. Juli 2016 gesperrt wird. Die Maßnahme wird mindestens eine Woche dauern. Die Ortslage Oedingen ist in dieser Zeit nur über Unkelbach erreichbar. Der ÖPNV wird entsprechend umgestellt. Eine Pressemitteilung des Ordnungsamtes ist erfolgt. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Verkehrsbetriebe werden ebenfalls eine Pressemitteilung herausgeben. Durch den Rhein-Sieg-Kreis wird auf NRW-Gebiet die Fahrbahndecke erneuert; diese Maßnahme kann nur in Form der Vollsperrung durchgeführt werden.

b) Anfragen

1. Ratsmitglied Dr. Wyborny nimmt auf das Protokoll des Seniorenbeirats Bezug, im historischen Dreieck Ruhebänke aufzustellen. Er schlägt vor, auch vor dem römischen Museum und im Bereich des Brunnen eine Bank zu platzieren. Er fragt an, ob mit einer Umsetzung noch in diesem Sommer zu rechnen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Umgesetzt wurde bisher der Vorschlag des Seniorenbeirats, an der Kulturwerkstatt eine Bank aufzustellen.. Weder am römischen Museum noch am Brunnen an der Kirche hält die Verwaltung ein Aufstellen von Ruhebänken aus Platzgründen für sinnvoll.

2. Ratsmitglied Dr. Wyborny bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass zwar der Oberwinterer Bahnhof für 700T € umgebaut wird, aber nach dieser Entscheidung nun die ersten Züge nicht mehr halten sollen. Ist dies der Stadtverwaltung bekannt und was gedenkt diese dagegen zu unternehmen?

Anmerkung: Frau Schröder vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, der Besteller der Verkehrsleistungen bei der Bahn ist, teilte Herrn Ortsvorsteher Matthias folgendes mit:

- Der Neubau eines Haltepunktes im ehemaligen Bonner Regierungsviertel ist nicht diskutabel. Zwar verzögert sich die Eröffnung der Haltestelle, sie wird jedoch definitiv eingerichtet.
 - Die Weiterführung der Regionalbahn von Bonn-Mehlem über Oberwinter nach Remagen ist fahrplantechnisch nicht möglich.
 - Im Vergleich zu den Bahnhöfen Remagen, Sinzig und Bad Breisig sind die Fahrgastzahlen in Oberwinter am niedrigsten.
 - Möglich erscheint es, die Ahrtalbahn regelmäßiger in Oberwinter halten zu lassen, die Situation am Bahnhof Rolandseck wird ebenfalls überprüft.
 - Durch den Einsatz neuer und schnellerer Züge könnten Zeitvorteile entstehen, die in die weiteren Überlegungen eingehen.
3. Ratsmitglied Dr. Wyborny fragt an, was mit dem Schotterweg an der Kindertagesstätte in Oedingen passiert, der vor allem mit Kinderwagen schlecht begehbar ist und ob es Neuigkeiten zu der von allen Seiten gewünschten Überquerungshilfe am Kindergarten gibt.

Anmerkung: Der als Gehweg hergerichtete Schotterweg parallel zur K40 soll mit feinerem Basaltmaterial (0/5mm Körnung) abgezogen werden. Das Material wird eingewalzt, so dass sich eine stabile wassergebundene Decke ergibt.

Diese Arbeiten werden spätestens vor Aufnahme des KITA-Betriebs am 29.08. abgeschlossen sein.

Nach Nachfrage beim Straßenbulasträger hat ergeben, dass eine Überquerungshilfe an der angedachten Stelle nicht möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:15 Uhr.

Remagen, den 18.08.2016

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen